

Unterrichtsentgelte gem. § 32 FahrIG

Dies ist ein Auszug aus der aktuell gültigen Preisliste ab 01.10.2025 der Fahrschule Scheele. Gültig für unsere Fahrschulen in Bad Arolsen und Volkmarsen die vollständige Preisliste erhalten Sie in der jeweiligen Fahrschule zur Ansicht im Aushang. Für jeden einzelnen Leistungsbereich besteht ein fester Preis. Nach dem Fahrlehrergesetz sind die einzelnen Leistungsbereiche durch folgende Entgeltgruppen definiert.

Führerscheinklasse	Leistung	Preise inkl. MwSt.
Klasse A	Grundbetrag	450,00
	Fahrstunde	70,00
	Überlandfahrstunde	75,00
	Autobahnfahrstunde	75,00
	Dunkelheitsfahrstunde	75,00
	Vorstellung th. Prüfung	75,50
	Vorstellung pr. Prüfung	150,00
	Lehrmaterial	75,50
Klasse A2	Grundbetrag	450,00
	Fahrstunde	70,00
	Überlandfahrstunde	75,00
	Autobahnfahrstunde	75,00
	Dunkelheitsfahrstunde	75,00
	Vorstellung th. Prüfung	75,50
	Vorstellung pr. Prüfung	150,00
	Lehrmaterial	75,50
Klasse A1	Grundbetrag	450,00
	Fahrstunde	65,00
	Überlandfahrstunde	65,00
	Autobahnfahrstunde	65,00
	Dunkelheitsfahrstunde	65,00
	Vorstellung th. Prüfung	75,50
	Vorstellung pr. Prüfung	150,00
	Lehrmaterial	75,50
Aufstiegsprüfung von A1 auf A2 oder A	Grundbetrag	150,00
	Fahrstunde	75,00
	Überlandfahrstunde	entfällt
	Autobahnfahrstunde	entfällt
	Dunkelheitsfahrstunde	entfällt
	Vorstellung th. Prüfung	entfällt
	Vorstellung pr. Prüfung	150,00
	Lehrmaterial	entfällt
Fahrerschulung	B196 125ccm Voraussetzung Klasse B Mind. 5 Jahre + 25 Jahre alt	950,00.-

Klasse AM	Grundbetrag Fahrstunde Überlandfahrstunde Autobahnfahrstunde Dunkelheitsfahrstunde Vorstellung th. Prüfung Vorstellung pr. Prüfung Lehrmaterial	450,00 55,50 entfällt entfällt entfällt 75,50 150,00 75,50
Klasse B Schaltwagen oder mit Automatik	Grundbetrag Fahrstunde B, B78, B197 Fahrstunde §31, Neuerteilung Überlandfahrstunde Autobahnfahrstunde Dunkelheitsfahrstunde Vorstellung th. Prüfung Vorstellung pr. Prüfung Lehrmaterial	450,00 55,50 65,50 65,50 65,50 65,50 75,50 150,00 75,50
Klasse BE	Grundbetrag Fahrstunde Überlandfahrstunde Autobahnfahrstunde Dunkelheitsfahrstunde Vorstellung th. Prüfung Vorstellung pr. Prüfung	99,50 75,50 75,50 75,50 75,50 entfällt 150,00
Klasse B96 Fahrschulung	Fahrschulung (2,5 Stunden Theorie und 4,5 Stunden Praxis) Keine theoretische und praktische, Prüfung erforderlich!	450,00
Klasse L / T	Grundbetrag Fahrstunde nur Klasse T Überlandfahrstunde Autobahnfahrstunde Dunkelheitsfahrstunde Vorstellung th. Prüfung Vorstellung pr. Prüfung nur T Lehrmaterial L / T Klasse L	450,00 65,00 entfällt entfällt entfällt 75,50 150,00 entfällt bei L 85,50 Keine Fahrstunden
Mofa	Grundbetrag Fahrstunden (90 min) Lehrmaterial TÜV Theorie Prüfung	225,00 inklusive 75,50 26,54

Seminare	ASF - Seminar	450,00
	FES - Seminar	400,00 + Psychologe der extern abrechnet ca.350.-
Sonstige Grundbeträge	Fahrschul-Wechsel	300,00
	Neuerteilung nach Entzug	350,00
	Umschreibung einer FE	450,00
	Fahrerschulung B196 125er	950,00

Automatikregelung B197

Schaltkompetenz von B78 auf B197	Grundbetrag	150,00
	Fahrstunde	65,50
mindestens 15-minütigen Fahrt (§ 5 Absatz 3 FahrschAusbO)		20,50

Alle Preise in EURO

Klasse C und CE auf Anfrage, gern erstellen wir Ihnen Ihr persönliches Preisbeispiel.

Alle Preise sind Endpreise in Euro inkl. MwSt. Eine Fahrstunde dauert 45 Minuten.

[Die TÜV-Gebühren kommen extra hinzu und sind hier einzusehen.](#)

Es gelten ausschließlich unsere AGB`s, welche auch in unseren Geschäftsräumen einzusehen sind. Bei Vertragsabschluss werden diese ausgehändigt.

§ 32 FahrIG - Unterrichtsentgelte

(1) Jeder Inhaber der Fahrschulerlaubnis bildet seine Entgelte frei, selbständig und in eigener Verantwortung; dies gilt für Gemeinschaftsfahrschulen im Sinne des § 19 entsprechend. Er hat sie mit den Geschäftsbedingungen in den Geschäftsräumen durch Aushang bekanntzugeben. Dabei ist das Entgelt

1.

pauschaliert für die allgemeinen Aufwendungen des Fahrschulbetriebs einschließlich des gesamten theoretischen Unterrichts, für die Vorstellung zur Prüfung, für die Aufbauseminare nach § 2a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Straßenverkehrsgesetzes und für die Fahreignungsseminare nach § 4a des Straßenverkehrsgesetzes sowie

2.

stundenbezogen für eine Fahrstunde im praktischen Unterricht und für die Unterweisung am Fahrzeug zu jeweils 45 Minuten

anzugeben. Das gilt auch, wenn in der Werbung außerhalb der Geschäftsräume Preise angegeben werden. Die Angaben über die Entgelte und deren Bestandteile sowie über die Geschäftsbedingungen müssen den Grundsätzen der Preisklarheit und der Preiswahrheit entsprechen.

(2) Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bestimmt durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die Ausgestaltung des Aushanges nach Absatz 1 Satz 2 bis 5.